



# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 23

5. März 2016

Ausgabe 5

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 10.03.2016, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2015
4. Abschlussbericht zum Teilprojekt des Landkreises Wittenberg im Rahmen des BMBF-Forschungsprojektes W<sup>3</sup> (Wachstum, Widerstand, Wohlstand als Dimension regionaler Energieflächenpolitik)
5. EnergieAvantgardeAnhalt e.V. – als strategischer Partner in Sachen Klimaschutz für die Region
6. Arbeitsplan AULA 2016
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reiß

Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 15.03.2016, 16:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2016 – öffentlicher Teil

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
6. Besprechung von Zuschlagskriterien zum europaweiten offenen Verfahren nach VOL/A – Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 (1) Aufnahmegesetz (AufnG) außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften durch zwei Beraterstellen
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

##### – nicht öffentlicher Teil –

9. Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2016 – nicht öffentlicher Teil
10. Informationen aus der Verwaltung

Richter

Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Montag, 21.03.2016, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Vor Beginn der Kreistagssitzung werden Berufungen bzw. Abberufungen von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren in ehrenamtlichen Führungsfunktionen des Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg vorgenommen.

#### Tagesordnung:

##### – öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2016 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreistages gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss  
Berufung in die Funktion des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Nord des Landkreises Wittenberg
8. Beschluss  
Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Wittenberg – Entscheidung über die Entlastung des Landrates
9. Beschluss  
Beteiligung an Unternehmen
10. Beschluss  
2. Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wittenberg für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 – Teil A allgemeinbildende Schulen
11. Beschluss  
1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg
12. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

#### Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
- Seite 2 Außensprechtag Landrat in Gräfenhainichen / Landtagswahl 2016/ Ausschreibungen / Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Seite 3 Öffentliche Zwangsversteigerung / Tourenplan Abholung Alte Restabfallbehälter
- Seite 4 Abfallgebühren 2016

- Seite 5 Jägerprüfung 2016 / Aufruf Wettbewerbe Arbeitsmarktförderung
- Seite 7 Asylangelegenheiten: Neue Dienststelle des Landkreises
- Seite 8 Bekanntmachungen Wasserverband Heiderand / Abwasserverband Coswig (Anhalt)
- Seite 9 Tierärztlicher Notfalldienst / Kreisvolkshochschule
- Seite 11 Informationstag Betreuungsbehörde

### – nicht öffentlicher Teil –

13. Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2016 – nicht öffentlicher Teil
14. Personalangelegenheiten
15. Informationen aus der Verwaltung / Anfragen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel  
Vorsitzender des Kreistages

### Sprechtag Landrat in Gräfenhainichen

Der nächste Außensprechtag des Landrates Jürgen Dannenberg findet am 22. März 2016, ab 15:00 Uhr im Bürgerbüro der Außenstelle Gräfenhainichen der Kreisverwaltung, Karl-Liebke-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen statt. Um Anmeldung bis zum 18. März wird gebeten (Tel.: 03491 479200).

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Landtagswahl 2016

Am 16. März 2016 findet um 16:30 Uhr im Konferenzraum des Hauses I der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 3, die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am 13. März 2016 für die Wahlkreise 24 – Wittenberg und 25 – Jessen statt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist und jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

Dannenberg  
Kreiswahlleiter

### Hinweise zur Landtagswahl am 13. März 2016

**Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird am 13. März 2016 nach den Grundsätzen der kombinierten Persönlichkeitswahl und der Verhältniswahl gewählt. Jedem Wähler stehen zwei Stimmen zu.**

Mit der Erststimme wird in jedem der 43 Wahlkreise im Land Sachsen-Anhalt ein Kandidat direkt in den Landtag gewählt. Der Landkreis Wittenberg besteht aus zwei Wahlkreisen. Wahlkreis 24 (Wittenberg) und Wahlkreis 25 (Jessen). Die Städte Coswig/Anhalt und Oranienbaum-Wörlitz gehören zum Wahlkreis 27 (Dessau).

Mit der Zweitstimme wählt der Wähler die Partei, die nach seiner Meinung die eigenen Interessen und Vorstellungen im Landtag am besten vertritt. Mit dieser Stimme wird die

endgültige Verteilung der Landtagsmandate entsprechend dem erzielten Stimmenverhältnis der beteiligten Parteien festgelegt. Dabei werden aber nur die Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent aller gültigen Zweitstimmen erreichen konnten.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben.

Für die Wahl am Wahltag hat jeder Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigungskarte und einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Eine Beteiligung an der Wahl ist auch möglich, wenn die Wahlbenachrichtigungskarte verlegt oder verloren wurde. Voraussetzung hierfür ist die Eintragung des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis des jeweiligen Wahllokals. Er hat sich dann durch Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wahlberechtigte mit einer körperlichen Beeinträchtigung können sich von einer Hilfsperson begleiten lassen. Sie muss sich als solche beim Wahlvorstand des Wahllokals zu erkennen geben.

Wer verhindert ist, an der Urnenwahl teilzunehmen, kann seine Stimme auch per Briefwahl abgeben. Die Briefwahlunterlagen können schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte seinen Hauptsitz hat, beantragt werden. Zu beachten ist hier, dass der Wahlschein ausgefüllt und vor allem unterschrieben sein muss. Sollte eine Hilfsperson benannt und in Anspruch genommen worden sein, muss diese auf dem Wahlschein unterschreiben. Des Weiteren bitte ich, die Hinweise auf dem Merkblatt für die Briefwahl zu beachten. Wer seinen Antrag persönlich bei der Gemeinde stellt, kann seine Stimme in der Regel gleich vor Ort abgeben. Sollte der Wahlbrief mit der Post versendet werden, ist zu beachten, dass spätestens am Donnerstag vor der Wahl, dem 10. März 2016, der Wahlbriefumschlag in den Briefkasten geworfen werden muss, um in das Ergebnis einfließen zu können.

Weitere Informationen zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf den Internetseiten der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt unter:

- [wahlen.sachsen-anhalt.de/aktuelles/die-landeswahlleiterin-informiert/landtagswahl](http://wahlen.sachsen-anhalt.de/aktuelles/die-landeswahlleiterin-informiert/landtagswahl)
- [www.wahlen.sachsen-anhalt.de/themen/allgemeine-informationen-zur-landtagswahl](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de/themen/allgemeine-informationen-zur-landtagswahl)
- [www.wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/wahlen/PDF/Fragen\\_und\\_Antworten.pdf](http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/wahlen/PDF/Fragen_und_Antworten.pdf)

Über den nachfolgenden Link gelangen Sie zur Fragebogenaktion des Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt, welches, wie zur Bundestagswahl 2013 und Europawahl 2014 auch, Fragen an die Wähler zur Überprüfung der Barrierefreiheit um und in Wahllokalen stellt: [www.lakob.de/?q=node/20](http://www.lakob.de/?q=node/20)

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Gesundheitsaufseher/-in

zu besetzen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Öffentliche Ausschreibungen

#### Schulzentrum Bad Schmiedeberg, Tor-gauer Str. 32 a, 06905 Bad Schmiedeberg

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes (2. BA) in Bad Schmiedeberg folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

- Los 46 – Innenputzarbeiten (Ö 33/16 B)
- Los 48 – Zementestricharbeiten (Ö 34/16 B)
- Los 47 – Trockenbauarbeiten und Akustikdecken (Ö 35/16 B)
- Los 50 – Metallbauarbeiten – Äußerer Handlauf an 4 Treppenhäusern (Ö 36/16 B)
- Los 42 – Metall-Glas-Fassade, Außentüren, Glaswände, Fenster (Ö 37/16 B)
- Los 45 – WDVS und Wandabdichtungen (Ö 38/16 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe-online.de](http://www.eVergabe-online.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

### Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung der Regionalversammlung in der IV. Wahlperiode findet am Freitag, dem 18. März 2016, um 09:30 Uhr im Raum 3.04/3.05 im 3. OG der Industriekammer Halle-Dessau in der Langen Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 2. Entwurf
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ – 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht

- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung

gez. U. Schulze  
Vorsitzender

## Fachdienst Finanzen

### Öffentliche Zwangsversteigerung über die Online-Plattform [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) und im freihändigen Verkauf

Die Vollstreckungsbehörde des Landkreises Wittenberg versteigert über die Online-Plattform [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) mehrere gepfändete Gegenstände. Den Bürgerinnen und Bürgern wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich an den jeweiligen Zwangsversteigerungsverfahren zu beteiligen. Weiterhin sollen im Wege der Pfandverwertung mehrere Pfandgegenstände durch freihändigen Verkauf veräußert werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite (Link vom LK WB) und der Internetplattform Zollauktion (Link von Zollauktion.de).

Die Pfandgegenstände können nach vorheriger Absprache vor Ort besichtigt werden. Termine hierzu vereinbaren Sie mit der Vollstreckungsbehörde, Herrn Jacob, Tel.: 03491 479936.

Unter anderen werden folgende Pfandgegenstände der Versteigerung / dem freihändigen Verkauf zugeführt:

- Tischtennisplatte (1/2 152x137) mind. Gebot 50,00 €
- Kärcher Hochdruckreiniger (K 3.80 MD) (unbenutzt) mind. Gebot 70,00 €
- Schlitten mind. Gebot 20,00 €
- Stromerzeuger von Zipper mind. Gebot 100,00 € (Zollauktion)
- Wii-Spielekonsolen mind. Gebote jeweils 50,00 € (Zollauktion)
- Fernseher von Samsung (ohne Fernbedienung) Model: LE40B620R3P (Zollauktion) mind. Gebot 150,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Pfandgegenstände teilweise bereits benutzt wurden. Für gepfändete Gegenstände ist die Gewährleistung gesetzlich ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Versteigerungsbedingungen von [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de).

Interessenten am Erwerb der Pfandgegenstände sollten bis zum 24.03.2016 in der Vollstreckungsbehörde vorsprechen.

## Tourenplan für die Abholung der alten Restabfallbehälter und Biotonnen (ohne Chip)

Die alten entleerten Restabfallbehälter, die nicht Eigentum des Entsorgers sind, und die Biotonnen, die vom Landkreis Wittenberg zur Verfügung gestellt wurden, können kostenlos abgegeben werden. Die Einsammlung erfolgt in einem Teilgebiet des Landkreises Wittenberg wie folgt:

### Montag, 07.03.2016

Wittenberg – Am Alten Bahnhof, Am Berg, Am Feldberg, Am Fliederbusch, Am Stadtwald, Am Herrenberg, Am Wachtelberg, Am Wiesengrund, An der Bastion, An der Lünette, Barbarastraße, Belziger Chaussee, Breitscheidstraße, Bruchweg, Bugenhagenstraße, Damaschkestraße, Dobschützstraße, Dörfurthstraße, Eichstraße, Feldstraße, J.-F.-Böttger-Straße, Fr.-Engels-Straße, Große Bruchstraße, G.-Adolf-Straße, H.-Lufft-Straße, H.-Sachs-Straße, Heideweg, Hoher Weg, Kiefernweg, Kl. Rothemarkstraße, Kl. Bruchstraße, Lessingstraße, L.-Cranach-Straße, Maiblumenstraße, Melanchthonstraße, Neumühlenweg, Platz der Jugend, Poetenweg, Puschkin-Straße, Rebenweg, Reinsdorfer Weg, Gutedelweg, Schatzungsstraße, Teucheler Straße, Teucheler Weg, Teucheler Anger, Traminerweg, Weinberge, Weinbergstraße, Weingarten, Weinhauerweg, Wiesengrund, Wilhelmstraße, Winzerweg Blumenweg

### Mittwoch, 09.03.2016

Wittenberg – Am Stadtgarten, Berliner Straße, Bürgermeisterstraße, Collegienstraße, Coswiger Straße, Elbstraße, Feuergasse, Fleischerstraße, Hallesche Straße, Judenstraße, Juristenstraße, Kirchplatz, Klosterstraße, Kupferstraße, Markt, Mittelstraße, Marstallstraße, Mauerstraße, Neustraße, Pfaffengasse, Scharrenstraße, Schlossstraße, Schlossplatz, Töpferstraße, Wallstraße, Weserstraße, W.-Weber-Straße

### Montag, 14.03.2016

Wittenberg – Am Bach, Am Rosenhag, Blütenweg, Dorotheenstraße, Dürerweg, Ginssterweg, K.-Kollwitz-Straße, K.-Liebknecht-Straße, Kopernikusstraße, Lerchenstraße, M.-Liebermann-Straße, Narzissenweg, Rembrandtweg, Rosenweg, W.-Nikolai-Straße

### Dienstag, 15.03.2016

Wittenberg – Altes Dorf, Am Sportplatz, Am Volkspark, An den Starstücken, Brauereiweg, Draußgartenstraße, Erbbauring, Hegelstraße, Heimstätte, Kapellenweg, Kühler Grund, Möllendorfer Straße, Nordstraße, Nußbaumweg, Oststraße, Parkstraße, Im Volkspark, Rote Landstraße, Rotes Land, Rothemark, Rothemarkstraße, Siedlerstraße, Waldstraße, Weststraße

### Montag, 21.03.2016

Wittenberg – Am Elbhafen, Am Hafen, An der Christuskirche, An der Elbe, Dessauer Straße, E.-M.-Arndt-Straße, E.-Mühsam-Straße, E.-Schach-Straße, E.-Weinert-Straße, Fichtestraße, F.-Mehring-Straße, F.-Schubert-Straße, Fröbelstraße, Grünstraße, H.-Duncker-Straße, H.-Kürschner-Straße, Holbeinstraße, Hufelandstraße, K.-Marx-Platz, Dessauer Straße, Kleiststraße, Lugstraße, O.-Meißter-Straße, Neue Linden, Ph.-Müller-Straße, R.-Koch-Straße, Rheinstraße, R.-Harbig-Straße, Schenkendorfstraße, Schillstraße, Steingut, W.-Seelenbinder-Straße, W.-Lohmann-Straße

### Mittwoch, 23.03.2016

Wittenberg – Ahornweg, Alte Dorfstraße, Am Heideberg, Am Mühlweg, Am Rehkolk, Braunsdorfer Straße, Bussardweg, Coswiger Landstraße, Dachsbau, Drosselweg, Finkenweg, Fuchsbau, Grenzstraße, H.-H.-Franck-Straße, Hasensprung, Heuweg, Hirschsprung, Hubertusstraße, Kastanienweg, Kienackerstraße, Mittelweg, Platanenweg, Rehwinkel, Ringstraße, Roßblauer Straße, Taubenweg, Westendstraße

### Dienstag, 29.03.2016

Wittenberg – Am Dreieck, Am Elbtor, Am Elbufer, Am Tore, An der Stiege, A.-Bebel-Straße, B.-Brecht-Straße, Baumgartenstraße, Bergstraße, C.-Zetkin-Straße, Eisenbahnstraße, Fr.-Heckert-Straße, Fr.-Wolf-Straße, Friedeholzstraße, Gartenweg, H.-Lorbeer-Straße, H.-Heine-Straße, J.-R.-Becher-Straße, K.-Marx-Straße, K.-Liebknecht-Platz, Krummer Weg, Kurzer Hagen, Lange Zeile, Mühlstraße, Pestalozzistraße, Schiffbauweg, Schillerplatz, Stiller Winkel, Strengstraße, Th.-Mann-Straße, W.-Rathenau-Straße, Wiesenstraße  
Nudersdorf  
Schmilkendorf

### Donnerstag, 31.03.2016

Reinsdorf (einschl. Tonmark und Wasserwerk), Dobien, Braunsdorf

Die Abfallbehälter sind an dem ausgewiesenen Tag bis 07:05 Uhr gut sichtbar an öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen bereitzustellen, ohne dass Fußgänger oder Fahrzeuge behindert werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die alten Abfallbehälter an den folgenden Stellen abzugeben:

- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Coswig OT Klieken
- Betriebshof REMONDIS GMBH & Co. KG in Gräfenhainichen OT Strohwalde
- Betriebshof KIE Jessen GmbH in Jessen OT Schweinitz
- Betriebshof Zegarek GmbH Transporte in Wittenberg OT Reinsdorf

Für weitere Fragen zur Einsammlung der Abfallbehälter steht Ihnen die Kommunal- & Industriensorgung Jessen, OT Schweinitz, in der Großkorgaer Landstr. 4, 06917 Jessen (Elster) zur Verfügung (Tel.: 03537 212783). Im nächsten Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg wird der Tourenplan mit weiteren Abholterminen veröffentlicht.

## Fachdienst Abfallwirtschaft

### Änderung Öffnungszeiten

Die Annahmestellen für Grünschnitt, Sperrmüll aus privaten Haushalten und E-Geräte:

- Betriebshof Remondis GmbH & Co. KG, Annahmestelle Klieken, 06869 Coswig, OT Klieken
- Betriebshof KIE Jessen GmbH, 06917 Jessen (Elster), OT Schweinitz
- Betriebshof REMONDIS GmbH & Co. KG Annahmestelle Gräfenhainichen, 06773 Gräfenhainichen, OT Strohwalde
- Betriebshof Zegarek GmbH Transporte, 06889 Wittenberg, OT Reinsdorf

sowie die

- Annahmestelle für Problemabfälle und Asbestabfälle aus privaten Haushalten Betriebshof Zegarek GmbH Transporte, 06889 Wittenberg, OT Reinsdorf

bleiben am Ostersonntag, den 26.03.2016 geschlossen. Ersatzweise sind die vorgenannten Annahmestellen am 19.03.2016 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## Abfallgebührenveranlagung

### Hinweise zur Abfallgebührenveranlagung der Haushalte in 2016

Ab 15. März 2016 werden die Abfallgebührenbescheide für das Kalenderjahr 2016 an die Haushalte versendet. Mit dem Gebührenbescheid werden die Haushalte zur personenbezogenen Leistungsgebühr und, das ist neu, zur Vorauszahlung der mengenbezogenen Leistungsgebühren veranlagt.

Im oberen Teil des Gebührenbescheides wird wie bisher die personenbezogene Leistungsgebühr ausgewiesen.

Im darunter liegenden Abschnitt werden für die Vorauszahlung der mengenbezogenen Leistungsgebühren die bisher ermittelten durchschnittlichen Abfallmengen unter Beachtung des Anschlussgrades zugrunde gelegt; das heißt, z. B. bei einem 2-Personen-Haushalt werden pro Person und Jahr für Restabfall 2 Entleerungen, für Biomüll 1 Entleerung veranschlagt, in der Summe also 4 Entleerungen Restabfall und 2 Entleerungen

Biomüll – jeweils bezogen auf 120-l-Behälter. Dies ergibt einen Faktor von 2,05 Entleerungen pro Person im Jahr bei Restabfall bzw. 1,18 Entleerungen pro Person im Jahr bei Biomüll, jeweils bezogen auf 120-l-Behälter. Bei Sammelgemeinschaften wird für die Vorauszahlung die Anzahl aller Personen, die die Abfallbehälter benutzen, berücksichtigt. Das bedeutet, dass für alle Personen aus den an die Sammelgemeinschaft angeschlossenen Haushalten eine Vorauszahlung der mengenbezogenen Leistungsgebühr fällig wird.

Neu ab 2016 ist auch, dass es nicht einen, sondern zwei Fälligkeitstermine gibt, den 1. April und den 1. Oktober.

Im Jahr 2017 erfolgt die Abrechnung unter Berücksichtigung der tatsächlich in Anspruch genommenen Entleerungen. Im Ergebnis kann es deshalb in 2017 zu einer Erstattung bzw. Nachzahlung kommen.

Wie schon mehrfach berichtet, wird ab 2016 die Anzahl der Entleerungen der Behälter über das Identifikationssystem registriert. Zur Erinnerung: Zur Identifikation der Restabfallbehälter und Biotonnen sind die Behälter mit einem Transponder (Mikrochip) und – seitlich angebracht – einem Behälteretikett versehen. Auf diesem Behälteretikett sind unter anderem der Standort, die Behälterart und -größe sowie die Behälternummer und die PK (Personenkennziffer – mit 8 Ziffern) aufgedruckt. Ob es sich um den richtigen Behälter handelt, ist insbesondere an der PK zu erkennen, die identisch mit dem ersten Teil des Kassenzeichens (erste 8 Ziffern) des Abfallgebührenbescheides für die personenbezogene Leistungsgebühr 2015 bzw. 2016 sein muss.

Auf dem Abfallgebührenbescheid 2016 wird neben dem Kassenzeichen deshalb im Rahmen der Berechnung der Vorauszahlung auch zusätzlich die Behälternummer ausgewiesen.

Wenn festgestellt wird, dass Behälter falsch zugeordnet wurden, sollte der Landkreis Wittenberg, die Abteilung Abfallwirtschaft, umgehend kontaktiert werden.

### Behälterverwaltung – Abzug von Abfallbehältern

Die Bereitstellung, der Umtausch und die Abholung von Rest- und Biomülltonnen erfolgt nur auf Antrag. Das Antragsformular ist bei den Einwohnermeldeämtern, den Bürgerbüros und der Abteilung Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg erhältlich.

Ist bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Wittenberg die Mitnahme der Abfallbehälter vorgesehen, ist vorher die Abteilung Abfallwirtschaft zu kontaktieren!

Zu beachten ist, dass die Gebührenpflicht des Haushaltes für den zugeordneten Abfall-

behälter erst endet, wenn dieser von seinem Standort abgezogen wurde.

Sie können die Antragsformulare übrigens auch unter folgendem Link finden: [www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html](http://www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html) -> Abfallwirtschaft

### Entleerung von Abfallbehältern

Es wird an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, dass die Abfallbehälter an dem im Tourenplan (siehe Abfallfibel 2016) ausgewiesenen Tag bis 07:05 Uhr gut sichtbar an den öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen zur Entleerung bereitzustellen sind, ohne dass Fußgänger oder Fahrzeuge behindert werden. Sollte ein Abfallbehälter ständig an öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen stehen müssen, ist mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen individuell abzustimmen, wann und wann nicht der Abfallbehälter zu entleeren ist. Das trifft insbesondere dann zu, wenn der Abfallbehälter mit einem Schwerkraftschloss versehen ist.

Bei Minustemperaturen kann es zu Problemen bei der Leerung der Abfallbehälter kommen, indem Abfälle festfrieren und der Abfallbehälter trotz mehrfacher Versuche durch die Müllwerker nicht vollständig geleert werden kann. Bereits am Behälterrand festgefrorener Abfall kann z. B. mithilfe eines Spatens vom Abfallerzeuger gelöst werden. Vom Entsorger wird der Restabfallbehälter bei Minusgraden zweimal und die Biotonne fünfmal zur Entleerung angeschlagen. Es wird auf jeden Fall eine einmalige Entleerung registriert, unabhängig vom entsorgten Volumen.

### Rückgabe alter Banderolen und Restabfallsäcke

Noch vorhandene Banderolen sowie alte Restabfallsäcke können bis 31. März 2016 beim Landkreis Wittenberg zurückgerechnet werden.

Hierzu ist das Formular für die Rückgabe von Banderolen, Säcken und Wertmarken vollständig auszufüllen und mit den Banderolen, Säcken bzw. Wertmarken beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, Breitscheidstr. 4 in 06886 Luth. Wittenberg einzureichen. Sie können auch in den Außenstellen des Landkreises Wittenberg, in den Bürgerbüros in Jessen, Markt 17–19 in Jessen und Bürgerbüro Gräfenhainichen, K.-Liebknecht-Str. 23 in Gräfenhainichen abgegeben werden. Die Antragsformulare sind in diesen Abgabestellen erhältlich.

Sie können die Antragsformulare aber auch unter folgendem Link finden und ausdrucken: [www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html](http://www.landkreis-wittenberg.de/de/formularpool.html) -> Abfallwirtschaft

## Jägerprüfung 2016

Gemäß Abschnitt 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt teilt der Landkreis Wittenberg als untere Jagdbehörde Folgendes mit:

### Die Jägerprüfung für das Jahr 2016 findet in der Zeit vom 21. Mai bis 4. Juni statt.

Die einzelnen Prüfungsabschnitte erfolgen an den nachstehenden Tagen:

Samstag, 21. Mai 2016	Schießprüfung
Sonntag, 22. Mai 2016	schriftliche Prüfung
Freitag, 3. Juni 2016	mündlich-praktische Prüfung
Samstag, 4. Juni 2016	mündlich-praktische Prüfung

Die maximale Teilnehmerzahl an der Prüfung wird gemäß § 4 Abs. 1a der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt auf 42 beschränkt.

Bei der Zulassung zur Prüfung werden Einwohner des Landkreises Wittenberg und Teilnehmer ortsansässiger Jagdschulen vorrangig in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt.

Bis zum **8. April 2016** können Anmeldungen zur Prüfung bei der Jagdbehörde eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (125 Euro)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch

Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen können bei der unteren Jagdbehörde eingeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Frank oder Herr Bräse, Tel.: 03491 479561 oder 479562, Zimmer B1-77 (Breitscheidstraße 4 in Lutherstadt Wittenberg).

## Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung

### Aufruf zur Begleitung und Betreuung von vorhandenen Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Wittenberg für das Jahr 2016

In Deutschland suchen Flüchtlinge, die Tausende Kilometer zurückgelegt haben, Schutz. Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive sollen erste Arbeitserfahrungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden. Diesen Menschen soll Gelegenheit gegeben werden, durch Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

oder nach § 16 d Sozialgesetzbuch II, in der Deutschunterricht Bestandteil der Maßnahme ist, die Aufenthaltszeit sinnvoll zu nutzen.

### Der Landkreis Wittenberg setzt ein Zeichen, Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, ein Programm aufzulegen, in dem Gebietskörperschaften Zuwendungen erhalten, um Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen.

Nach dem derzeitigen Sachstand wird geplant:

- die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung,
- den zusätzlichen personellen Aufwand für die Organisation der Maßnahmen wie z. B. Deutschunterricht und
- ggf. notwendige Sprachmittlung bei den Projektträgern (Einsatz Dolmetscher, sonstiger Sprachmittler) zu fördern.

Die Träger erhalten voraussichtlich eine Aufwandsentschädigung von rund 200 Euro pro Teilnehmer im Monat.

Im Landkreis Wittenberg wird angestrebt, 20–30 Teilnehmerplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden im Rahmen der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten bei verschiedenen Trägern im Landkreis Wittenberg einzurichten. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmer soll im Regelfall 3 Monate betragen. Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € je Stunde.

Für das Projekt sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein Konzept oder Antrag für eine Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG oder § 16 d SGB II für die Zielgruppe der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und eine Förderzusage zur Durchführung dieser Arbeitsgelegenheit durch das Jobcenter des Landkreises Wittenberg
2. Ein aussagefähiges fachliches Konzept für das Projekt zur Begleitung und Betreuung der Teilnehmer in den AGH. Darzustellen sind
  - Aufgaben für Betreuung und Anleitung
  - Koordinierung der Sprachmittlung in den AGH
  - Angaben zum geplanten Personaleinsatz
  - Stellenbeschreibung
  - Stellenanteilen und geplante Vergütung

Der Regionale Arbeitskreis des Landkreises Wittenberg hat auf Ebene des Landkreises die Konzepte zu bewerten.

Interessenten können sich bis zum 31.03.2016 mit einem Kurzkonzept bewerben.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte in doppelter Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung, Arbeitsmarktförderung, Breitscheidstraße 3 in 06886 Lutherstadt Wittenberg.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Aufruf stehen Ihnen Frau Regine Hübscher Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises Landkreis Wittenberg Tel.: 03491 479674

E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de und

Herr Stephan Dähnel Regionaler Koordinator Landkreis Wittenberg Tel.: 03491 479654

E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de zur Verfügung.

Durch die Einreichung eines Projektvorschlags entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der mit der Einreichung verbundenen Aufwendungen. Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive ist diese zwingend bei der Projektumsetzung anzuwenden.

### Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb zur beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“

Der Landkreis Wittenberg ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfremden Arbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationschwierigkeiten im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Aktive Eingliederung“ einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

### Anliegen des Wettbewerbs

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Landkreis Wittenberg weiter positiv entwickelt, können nicht alle Menschen von dieser Entwicklung profitieren. Gleichzeitig besteht die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Der Zielgruppe (insbesondere Menschen, die im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreut werden) soll es ermöglicht werden, über längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung bessere Fortschritte zu erzielen und ihre berufliche Eingliederung in den

ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen. Die Projekte sollen die nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen sowie die Besonderheiten hinsichtlich der flächenmäßigen Größe des Landkreises Wittenberg und des regionalen Nahverkehrs berücksichtigen.

### Projekthalte

Die Projekte beinhalten umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Projektelemente (Potenzialanalyse, soziale und fachliche Qualifizierung, Akquise von geeigneten Praktikumsplätzen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Durchführung von Praktika, individuelle Integrationsbegleitung, sozialpädagogische Betreuung, Nachbetreuung) sind mit einem der Zielgruppe angepassten und sinnvollen Methodenmix umzusetzen. Die individuelle Verweildauer beträgt in der Regel 12 Monate.

Die Projekte sollen eine Kapazität von mindestens 15 Teilnehmerplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden.

Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen enthalten.

### Projektträger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts aufgerufen, die durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen.

### Zielgruppe

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die mithilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III) nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen:

- ältere Arbeitslose ab dem vollendeten 50. Lebensjahr,
  - Langzeitarbeitslose,
  - Arbeitslose mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen,
  - Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsstatus
- mit dem Schwerpunkt der Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement.

### Umfang und Art der Förderung

Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben sowie eine Pauschale für indirekte Ausgaben. Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmer kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden.

Der Förderzeitraum beträgt maximal 24 Monate mit Verlängerungsoption, die Förderhöhe für 24 Monate max. 400.000 Euro.

Dem Landkreis Wittenberg steht für den Förderzeitraum von 2 Jahren im Förderbereich „Aktive Eingliederung“ ein Gesamtfördervolumen von insgesamt 800.000 Euro für alle Projekte zur Verfügung.

### Verfahren zur Einreichung und Auswahl

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Der Wettbewerb bildet die Vorstufe von Antragsverfahren. In der ersten Verfahrensstufe haben interessierte Projektträger die Möglichkeit, einen Projektvorschlag einzureichen. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung und Wichtung der eingereichten Projektvorschläge durch den Regionalen Arbeitskreis. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema.

Die Projektvorschläge sind bis zum 24.03.2016, 12:00 Uhr beim Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung  
Arbeitsmarktförderung  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
einzureichen.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Regine Hübscher  
Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises  
Landkreis Wittenberg  
Tel.: 03491 479674  
E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de und Herr Stephan Dähnel  
Regionaler Koordinator Landkreis Wittenberg  
Tel.: 03491 479654  
E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de  
zur Verfügung.

Der Projektvorschlag ist in doppelter Ausfertigung, unter Verwendung der vorgegebenen Formulare in einem verschlossenen Briefumschlag, mit Hinweis auf den Wettbewerb „Aktive Eingliederung“, einzureichen. Später

eingehende Projektvorschläge beziehungsweise Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektträger werden bis zum 01.05.2016 benachrichtigt und ggf. zur formgerechten Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufgefordert. Die Dauer des anschließenden Antragsverfahrens beträgt ca. 8 Wochen. Mit der Umsetzung der Projekte ist ab dem 01.07.2016 zu rechnen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Die Formulare für die Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg.

### Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“

Der Landkreis Wittenberg ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Entwicklung und Herstellung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen im Rahmen des Ideenwettbewerbs „STABIL“ einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die „Richtlinie Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ (RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

### Anliegen des Wettbewerbs

Obwohl sich die Arbeitsmarktlage im Landkreis Wittenberg weiter positiv entwickelt, können nicht alle Menschen von dieser Entwicklung profitieren. Gleichzeitig besteht die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Junge Menschen ohne Ausbildung haben geringe Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Der Zielgruppe soll es ermöglicht werden, über die Teilnahme am Projekt „STABIL“ an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt zu werden, um zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beizutragen.

Die Projekte sollen die nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützen sowie die Besonderheiten hinsichtlich der flächenmäßigen Größe des Landkreises Wittenberg und des regionalen Nahverkehrs berücksichtigen. Der Antragsteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen.

### Projekthalte

Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Die Teilnehmer sind unter fachlicher Anleitung produzierend tätig. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen bzw. Werkstätten statt. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen des Projektes hergestellt oder angeboten werden, sollen wettbewerbsneutral und zu Marktpreisen am Markt verkauft werden.

Ziel ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, sodass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Parallel ist der Erwerb von niedrighschwelligem Qualifikationen oder ggf. modularen Teilqualifikationen möglich.

### Projekträger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, jeweils ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt berechtigt. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen in der Regel unter 25 Jahren, in begründeten Fällen bis unter 30 Jahren, die

- ihre Schulpflicht erfüllt haben,
- keinen Berufsabschluss besitzen,
- arbeitslos sind und mithilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden können.

Beispielsweise können dies junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, mit besonderem individuellem sozialpädagogischem Hilfebedarf oder Ausbildungsabbrecher sein.

### Umfang und Art der Förderung

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und zur Projektdurchführung erforderlich sind. Im Projekt ist die Zahlung einer leistungsbezogenen und individuellen Motivationsprämie als zuwendungsfähige teilnehmerbezogene Ausgabe vorgesehen. Der Förderzeitraum umfasst 24 Monate mit der Option der Verlängerung. Die Zuwendung für 24 Monate beträgt maximal 500.000 Euro, bezogen auf ein Projekt mit zehn bis zwölf Teilnehmerplätzen. Der Landkreis Wittenberg plant insgesamt 20 Teilnehmerplätze, die in einem oder maximal 2 Projekten, in einem Projektzeitraum von 2 Jahren vorzuhalten sind.

### Verfahren zur Einreichung und Auswahl

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. In der ersten Verfahrensstufe haben interessierte Projektträger die Möglichkeit, einen Projektvorschlag einzureichen. Im Anschluss erfolgt eine inhaltliche Bewertung und Wichtung der eingereichten Projektvorschläge durch den Regionalen Arbeitskreis. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle. Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema.

Die Projektvorschläge sind bis zum 24.03.2016, 12:00 Uhr beim Landkreis Wittenberg Fachdienst Raumordnung, Regionalentwicklung Arbeitsmarktförderung Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg einzureichen.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Regine Hübscher Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises Landkreis Wittenberg Tel.: 03491 479674 E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de und Herr Stephan Dähnel Regionaler Koordinator Landkreis Wittenberg Tel.: 03491 479654 E-Mail: geschaeftsstelle.rak@landkreis-wittenberg.de zur Verfügung.

Der Projektvorschlag ist in doppelter Ausfertigung, unter Verwendung der vorgegebenen Formulare in einem verschlossenen Briefumschlag, mit Hinweis auf den Wettbewerb „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen“, einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge beziehungsweise Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektträger werden bis zum 01.05.2016 benachrichtigt und ggf. zur formgerechten Antragstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufgefordert. Die Dauer des anschließenden Antragsverfahrens beträgt ca. 8 Wochen. Mit der Umsetzung der Projekte ist ab dem 01.07.2016 zu rechnen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Die Formulare für die Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg.

### Fachdienst Asylangelegenheiten

#### Neue Dienststelle des Landkreises öffnet

Aufgrund des Umzugs von der Breitscheidstraße 4 in die Fabrikstraße 1 (ehemaliges Katasteramt) bleiben die Abteilungen dieses Bereiches bis 9. März für den Publikumsverkehr geschlossen. Erster Sprechtag der Abteilung Ausländerbehörde ist der 10. März. Die Abteilung Unterbringung und Betreuung wird am 15. März den ersten Sprechtag am neuen Standort durchführen.

Die allgemeinen Sprechzeiten der Kreisverwaltung bleiben unverändert.

#### Die neue Besucheradresse lautet:

Fabrikstraße 1  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 479581

#### Sprechzeiten:

Dienstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Donnerstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 27.10.2011 die Stadt Gräfenhainichen gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter der unbekanntenen Erben der Marie Schmidt, geb. Wolf bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Marie Schmidt ist im Grundbuch von Gräfenhainichen Blatt 773 als Eigentümerin von landwirtschaftlichen Flächen mit insgesamt 0,1228 ha seit 1930 eingetragen. Sie wurde am 09.09.1893 in Gräfenhainichen geboren und verstarb 1965 in Zschornowitz. Durch Pachteinnahmen und Verkauf besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Marie Schmidt bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich bis zum 5. April 2016 beim Landkreis Wittenberg Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 29-2008) Breitscheidstraße 4 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491 479842 E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de zu melden.

im Auftrag

gez.  
Erler

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Heiderand

### Jahresabschluss 2014 – Beschluss II-01/2016

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 09.02.2016 den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen und zugleich dem Verbandsgeschäftsführer und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

#### 1. Jahresgewinn/Jahresverlust

1.1. Summe der Erträge	1.175.863,59 €
1.2. Summe der Aufwendungen	1.096.458,05 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 79.405,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 liegt an 7 Werktagen nach der Veröffentlichung zu den Geschäftszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme beim Wasserverband Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg, Burgstr. 22/23, 06901 Kemberg (Geschäftsstelle) öffentlich aus.



Eichler  
Verbandsgeschäftsführer

### Landkreis Wittenberg Rechnungsprüfungsamt

#### Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2015 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Beauftragten

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasserverbandes Heiderand im südlichen Landkreis Wittenberg den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 16. November 2015



Schütz  
Amtsleiterin

#### Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, 30. Juni 2015



Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Balke  
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitschke  
Wirtschaftsprüfer

## Zweckverband Abwasserverband Coswig/Anhalt

### Wirtschaftsplan 2016 und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

#### I. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA, S. 81), letzte berücksichtigte Änderung vom 17.06.2014, und § 15–17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (BVBl. S. 446), letzte berücksichtigte Änderung vom 17.06.2014, sowie der Regelungen der Verbandssatzung, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 werden im Erfolgsplan die Erträge auf 2.486.200 EUR  
die Aufwendungen auf 2.486.200 EUR  
im Vermögensplan  
in Einnahmen auf 1.687.300 EUR

in Ausgaben auf 1.687.300 EUR  
festgesetzt.

#### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 99 GO LSA wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 100 GO LSA wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 200.000 EUR

#### § 5 Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern die Verbandsumlage in Höhe des Umlagebedarfes von 0,00 EUR

Der Umlagebedarf teilt sich auf in eine Verwaltungsumlage (VU) (Erfolgsplan) von 0,00 EUR  
eine Investitionsumlage (IU) (Vermögensplan) von 0,00 EUR

Coswig, 17.02.2016



Pfeifer  
Verbandsgeschäftsführer

### II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Teile gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 GKG LSA. Die rechtsbehördliche Feststellung zum Wirtschaftsplan 2016 erfolgte durch den Landkreis Wittenberg, Kommunalaufsicht am 11.02.2016 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.17. Nach § 16 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 des EigBG LSA in der jeweils gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 14.03.2016 bis 22.03.2016 an sieben Tagen für jedermann zur Einsichtnahme im Abwasserverband Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12 (Kläranlage), 06869 Coswig/Anhalt – Buchhaltung – während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig, 17.02.2016



Pfeifer  
Verbandsgeschäftsführer

## Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

### Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 10	Woche 11	Woche 12
<b>04.03. – 11.03.2016</b>	<b>11.03. – 18.03.2016</b>	<b>18.03. – 25.03.2016</b>
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015
Fr. DVM Schmidt <b>Zahna-Elster OT Mühlanger</b> Tel. 034922 60203 o. 0174 7806520		Fr. Dr. Schrank <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 660847
Dr. Eigendorf <b>Kemberg OT Bergwitz</b> Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612	TÄ Meumann <b>Bad Schmiedeberg OT Pretzsch</b> Tel. 034926 57232	Fr. Dr. Franz <b>Kemberg</b> Tel. 034921 20365
Heidetierärzte Dr. Petzold / Dr. Nicolae <b>OT Uthausen</b> Tel. 034921 61675		

### Bereich Jessen

Woche 9	Woche 10	Woche 11	Woche 12
<b>29.02. – 06.03.2016</b>	<b>07.03. – 13.03.2016</b>	<b>14.03. – 20.03.2016</b>	<b>21.03. – 27.03.2016</b>
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015
	DVM Pfützner-Bechler <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537 212614		
	Dr. Schuster <b>Annaburg OT Prettin</b> Tel. 035386 22251		Dr. Schuster <b>Annaburg OT Prettin</b> Tel. 035386 22251
GP DVM A. Pfützner / Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner / Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner / Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner / Dr. Beetz <b>Jessen (Elster) OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325
	TÄ Steinborn <b>Jessen (Elster) OT Seyda</b> Tel. 035387 71359 o. 0179 7417844		

**Bildungszentrum Lindenfeld**  
 Kreisvolkshochschule Wittenberg  
 Kreismusikschule Wittenberg  
 Kreismedienstelle Wittenberg  
 Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  
 Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



**KREISVOLKS HOCHSCHULE WITTENBERG** Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

### Lutherstadt Wittenberg

#### Augengesundheit – Ausgleichsprogramm für den Computerarbeitsplatz **NEU**

Kurs-Nr.: 6A54213, Beginn: Sa., 12.03.2016, 10:00–16:30 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 32,00 Euro

#### Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/-in

Kurs-Nr.: 6A58200, Beginn: Mo., 14.03.2016, 09:00–14:00 Uhr, 8 x 6 UE (Modul 1: 14.–17.03.2016, Modul 2: 18.04.–21.04.2016); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 206,40 Euro

#### Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht

Kurs-Nr.: 6A15341, Beginn: Mi., 16.03.2016, 19:10–20:40 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 8,30 Euro

#### Porträtfotografie für Einsteiger **NEU**

Kurs-Nr.: 6A2B070, Beginn: Sa., 19.03.2016, 15:00–18:00 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 14,00 Euro

#### Finanzbuchführung (2) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 6A56204, Beginn: Mo., 21.03.2016, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mo./Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 147,00 Euro

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

**Fit am Computer – Für Erzieher und Pädagogen**

Kurs-Nr.: 6A51247, Beginn: Di., 29.03.2016, 16:00–17:30 Uhr, 8 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 43,20 Euro

**Korrespondenz heute**

NEU

Kurs-Nr.: 6A54215, Beginn: Do., 31.03.2016, 17:00–20:15 Uhr, 5 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 49,00 Euro

**Mathe 10. Klasse: Fit zur Abschlussprüfung, Teil 2**

NEU

Kurs-Nr.: 6A68219, Beginn: Mo., 04.04.2016, 17:00–19:30 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 12, Entgelt: 32,40 Euro

**Microsoft (MS) Office im Überblick**

Kurs-Nr.: 6A51211, Beginn: Mo., 04.04.2016, 17:30–20:45 Uhr, 8 x 4 UE (Mo./Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 78,40 Euro

**Vereinsbuchführung – Grundsätze der Vereinsbesteuerung und -buchhaltung**

Kurs-Nr.: 6A56208, Beginn: Di., 05.04.2016, 16:15–17:45 Uhr, 10 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 54,00 Euro

**Digitale Fotografie – Grundkurs**

Kurs-Nr.: 6A2B071, Beginn: Di., 05.04.2016, 18:00–21:00 Uhr, 6 x 4 UE (Di.; nicht am 03.05.2016 und 10.05.2016); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 56,40 Euro

**Nähen: Namenskissen**

Kurs-Nr.: 6A2E055, Beginn: Mi., 06.04.2016, 09:30–12:30 Uhr, 2 x 4 UE (Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 18,00 Euro

**Wirbelsäulengymnastik**

Kurs-Nr.: 6A32013, Beginn: Mi., 06.04.2016, 17:00–18:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi.); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 39,90 Euro

**Upcycling-Werkstatt: Mini-Bücher: Schön gebunden – raffiniert gefaltet**

Kurs-Nr.: 6A2C046, Beginn: Mi., 06.04.2016, 18:00–21:00 Uhr, 2 x 4 UE (Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 18,00 Euro

**Selbstmanagement**

Kurs-Nr.: 6A59244, Beginn: Fr., 08.04.2016, 16:00–19:30 Uhr, 1 x 4 und 1 x 8 UE (Fr. 16:00–19:30 Uhr, Sa. 09:00–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 56,40 Euro

**Workshop: Yoga – Nur Körperhaltungen oder doch viel mehr?**

Kurs-Nr.: 6A31004, Beginn: Sa., 09.04.2016, 10:00–13:00 Uhr, 2 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 25,20 Euro

**Vorzüge und Fallen des Ehegattentestaments**

Kurs-Nr.: 6A15342, Beginn: Mi., 13.04.2016, 19:10–20:40 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 8,30 Euro

**Aufbaukurs Gesellschaftstanz**

Kurs-Nr.: 6A29068, Beginn: Mi., 13.04.2016, 20:30–21:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,90 Euro

**Vorzüge und Fallen des Ehegattentestaments**

Kurs-Nr.: 6A15342, Beginn: Mi., 13.04.2016, 19:10–20:40 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 8,30 Euro

**Aufbaukurs Gesellschaftstanz**

Kurs-Nr.: 6A29068, Beginn: Mi., 13.04.2016, 20:30–21:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,90 Euro

**Ausbildung zum Brandschutzhelfer nach den Vorgaben des DGUV 2015-023**

NEU

Kurs-Nr.: 6A58236, Beginn: Di., 03.05.2016, 08:30–15:45 Uhr, 1 x 8 UE (Theorie: 08:30–12:00 Uhr, Praxis 13:30–15:45 Uhr); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 64,60 Euro

**Business English for Beginners A1-A2 (Bildungsurlaub)**

NEU

Kurs-Nr.: 6A46300, Beginn: Mo., 23.05.2016, 08:30–13:45 Uhr, 5 x 6 UE (täglich); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 127,50 Euro

**„Hooray for Holidays“ – Englisch für die Reise/A1 – kompakt**

NEU

Kurs-Nr.: 6A46301, Beginn: Fr., 03.06.2016, 17:00–19:30 Uhr, 2 x 3 UE; 2 x 6 UE (Termine: 03.06./04.06.16; 17.06./18.06.16; freitags 17:00–19:15 Uhr; sonnabends 09:30–14:15 Uhr); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 68,40 Euro

**Kemberg****Siebenbürgen – Maramures – Bukowina (Multimediashow)**

Kurs-Nr.: 6B1A346, Beginn: Do., 10.03.2016, 18:30–20:00 Uhr, 1 x 2 UE; Sekundarschule Kemberg, Entgelt: 6,70 Euro

**Yoga zum Schnuppern**

NEU

Kurs-Nr.: 6B31101, Beginn: Fr., 11.03.2016, 19:00–20:30 Uhr, 1 x 2 UE; Grundschule Kemberg, Schulstraße 8, Entgelt: 6,62 Euro

**Ayurvedaabend: Zusammenhang von Schilddrüse und Unterleib**

Kurs-Nr.: 6B35097, Beginn: Do., 17.03.2016, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

**Computer-Aufbaukurs für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 6B51255, Beginn: Di., 05.04.2016, 13:30–16:00 Uhr, 6 x 3 UE; Sekundarschule Kemberg, Unterrichtsraum (Verbinder 3), Entgelt: 46,80 Euro

**Pretzsch****Internet-Grundkurs für Senioren mit eigenem Laptop**

Kurs-Nr.: 6B51253, Beginn: Mo., 04.04.2016, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; SALUS gGmbH, Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 65,20 Euro

**Radis****Klöppeln traditionell**

Kurs-Nr.: 6B2E117, Beginn: Mo., 04.04.2016, 18:00–20:15 Uhr, 6 x 3 UE (Mo.); Gutshof Radis, 06901 Kemberg OT Radis, Radiser Bahnhofstr. 16, Raum „Gestalten“ (OG), Entgelt: 47,70 Euro

**Jessen****Haus- und Gartenkeramik**

Kurs-Nr.: 6F26096, Beginn: Do., 31.03.2016, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (Do.; nicht am 14.04.2016); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

**Fotobuchgestaltung mit dem Computer und Onlinebestellung**

Kurs-Nr.: 6F51251, Beginn: Di., 24.05.2016, 15:45–18:00 Uhr, 3 x 3 UE (Di./Do.); Gymnasium Jessen, Computerkabinett, Entgelt: 23,40 Euro

**Coswig****Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen**

Kurs-Nr.: 6G51249, Beginn: Mi., 20.04.2016, 15:30–18:00 Uhr, 3 x 3 UE; Jugendclub Coswig, J.-S.-Bach-Straße 3, Raum 106, Entgelt: 30,20 Euro

**Oranienbaum-Wörlitz****Milchpause – Laktoseintoleranz (Vortrag)**

Kurs-Nr.: 6H35125, Beginn: Mo., 11.04.2016, 18:30–20:00 Uhr, 1 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: 5,30 Euro

**Vortrag im Wittenberger Planetarium**

Am Freitag, den 01.04.2016 findet um 19:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Kreismedienzentrum unter 03491 4181-41 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

**März-Highlights im Kindertreff**

Der Kindertreff ist von Montag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für die großen und kleinen Besucher stehen zahlreiche Spiel- und Bastelangebote zur Verfügung, wie Tischkicker, Billard, Konsolenspiele, Kreatives aus Holz und Terrakotta u. v. m.

Außerdem gibt es jeden Tag ein besonderes Angebot:

**Dienstag, 01.03.2016**

14:00 Uhr–15:30 Uhr

Wir backen bunte Pop-Cakes (Rührkuchen am Stiel)

**Mittwoch, 02.03.2016**

ab 15:00 Uhr

Arbeiten in der Kreativ-Werkstatt – Frühlingsdekorationen

**Donnerstag, 03.03.2016**

Ab 15:00 Uhr

Arbeiten in der Kreativ-Werkstatt – Frühlingsdekorationen

**Freitag, 04.03.2016**

16:30 Uhr

Schach für Kinder

**Montag, 07.03.2016**

15:00 Uhr

Tanzgruppe mit Carola Meissner

**Dienstag, 08.03.2016**

ab 15:00 Uhr

Basteln von Papiernelken zum Internationalen Frauentag – Warum feiern wir den Frauentag? Backen von Apfel-Blätterteig-Rosen zum Frauentag. Unsere Jungs essen mit!

**Mittwoch, 09.03.2016**

ab 15:00 Uhr

Arbeiten in der Kreativ-Werkstatt – Kleine Frühlingsfloristik

**Donnerstag, 10.03.2016**

Ab 14:00 Uhr

Backen von Spiegelei-Muffins (schmeckt nicht nur zu Ostern)

**Freitag, 11.03.2016**

16:30 Uhr

Schach für Kinder

**Montag, 14.03.2016**

15:00 Uhr

Tanzgruppe mit Carola Meissner

**Dienstag, 15.03.2016**

15:30 Uhr–16:30 Uhr

Musikalisch aktiv mit dem Schröder (Gitarre, E-Piano, Bass)

**Mittwoch, 16.03.2016**

ab 15:30 Uhr

Osterbräuche bei uns und anderswo – Wir gestalten eine Collage. Jeder gestaltet sein eigenes Osterkörnchen.

**Donnerstag, 17.03.2016**

15:00 Uhr

Wir backen süße Hefekränze – Verkostung inclusive. Jeder gestaltet sein eigenes Osterkörnchen.

**Freitag, 18.03.2016**

16:30 Uhr

Schach für Kinder

Jeder gestaltet sein eigenes Osterkörnchen.

**Montag, 21.03.2016**

15:00 Uhr

Tanzgruppe mit Carola Meissner

Jeder gestaltet sein eigenes Osterkörnchen.

**Dienstag, 22.03.2016**

ab 15:00 Uhr–16:30 Uhr

Wir gestalten Holzeierbecher oder Frühstücksbrettchen mit Brandmalerei (kleiner Unkostenbeitrag)

**Mittwoch, 23.03.2016**

ab 15:00 Uhr

Osterdekorationen gestalten. Jeder gestaltet sein eigenes Osterkörnchen.

**Donnerstag, 24.03.2016 (Ferientag)**

Ab 10:00 Uhr

Wir stellen die letzten kleinen Osterdekorationen und kleine Geschenke her. Ausgabe der Osterkörnchen.

**Osterfeiertage****Dienstag, 29.03.2016**

15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Musikalisch aktiv mit dem Schröder“ (Gitarre, E-Piano, Bass)

**Mittwoch, 30.03.2016**

ab 14:30 Uhr

Waffel-Tag im Kindertreff

**Donnerstag, 31.03.2016**

ab 15:00 Uhr

Kennst du die Geschichte vom Schmunzelstein? – Jeder gestaltet seinen eigenen Stein.

Hallesche Straße 30

06886 Luth. Wittenberg

Tel.: 03491 402477

E-Mail: kindertreff@kreis-wittenberg.de

**Informationstag  
zur rechtlichen Betreuung  
und Vorsorgevollmacht****Ohnmacht ohne Vollmacht ?**

Mit dem demografischen Wandel ist in den vergangenen Jahren die Zahl der gerichtlichen Betreuungen und Vorsorgebevollmächtigten erheblich gestiegen. Im Landkreis Wittenberg werden ca. 3000 Menschen von einem ehrenamtlichen oder Berufsbetreuer betreut. Jeder Bürger wünscht sich viele sorgenfreie Jahrzehnte. Jedoch kann ein langes Leben auch von Phasen geprägt sein, in denen der Betroffene nicht mehr im Besitz aller Kräfte ist und auf fremde Hilfe und stellvertretende Entscheidungen anderer angewiesen sein kann. Viele Bürger haben in ihren Familien oder bei nahen Freunden entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Diese persönliche Erfahrung kann die eigenen Bemühungen stärken, sich vorausschauend zu informieren. Jedoch herrschen noch immer Irritationen sowohl zum Tätigkeitsfeld ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer als auch zum gerichtlichen Verfahren der Einrichtung einer Betreuung sowie der Bedeutung einer Vorsorgevollmacht.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Wer kann zum Betreuer bestellt werden?

Welche Kosten entstehen im Betreuungsverfahren?

Welche Möglichkeiten gibt es, um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden?

Wo erhalte ich Rat und Hilfe?

**Fragen, auf die wir Ihnen gern Antworten geben.**

Am 17.03.2016 lädt der Landkreis Wittenberg in Kooperation mit dem Betreuungsverein Pro-Bet e. V., den Berufsbetreuern und dem Amtsgericht Wittenberg alle Interessenten zu einer Informationsveranstaltung rund um das Betreuungsrecht / Vorsorgevollmacht ein. Die Veranstaltung beginnt 14:00 Uhr Haus I der Kreisverwaltung (Altbau), Breitscheidstraße 4, 06886 Wittenberg mit einem Stehkafee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr besteht die Möglichkeit, sich über die Praxis der Betreuung mit anschließendem Gespräch im Rahmen eines Filmbeitrages und Vortrages zu informieren.

Es erwarten Sie als Gastgeber Vertreter der Berufs- und Vereinsbetreuer, des Amtsgerichtes und der Betreuungsbehörde.

Als Referentin wird Sie eine kompetente Rechtsanwältin begrüßen.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich allgemein über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen beraten zu lassen. Auch können Termine für individuelle Beratungsgespräche vereinbart werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Bergwitzer Angelverein e. V.

Der Bergwitzer Angelverein e. V. führt am 09.04.2016 die Prüfung zum Friedfischfischereischein und Jugendfischereischein durch. Die Prüfungen beginnen um 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim in der Halleschen Straße in Bergwitz. Interessenten können sich telefonisch unter 0177 4576099 bei Herrn Bachmann anmelden oder eine E-Mail an ralphbachmann@t-online.de senden. Bei Interesse bieten wir am 02.04.2016 ab 09:00 Uhr im Bergwitzer Anglerheim eine kostenlose Prüfungsvorbereitung an. Folgende Prüfungsgebühren sind zu entrichten:

Friedfischfischerprüfung	
Teilnehmer > 18 Jahre:	56,00 EUR
Teilnehmer < 18 Jahre:	28,00 EUR
Jugendfischerprüfung:	28,00 EUR

### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.  
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.  
Herausgeber: Landkreis Wittenberg  
Auflage: 70.300 Exemplare  
Satz: Mundschenk Druck+Medien  
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg  
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99  
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (0 34 91) 47 94 25 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.  
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Mundschenk Druck+Medien  
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg  
Coswiger Str. 20, 06886 Luth. Wittenberg  
Ansprechpartner: Olaf Richelmann  
Tel.: (03 45) 1 30 10 67  
Nächster Erscheinungstermin: 19. März 2016  
Redaktionsschluss: 11. März 2016

## Sport- und Naturcamp 2016

**Kinderferienlager • Trainingslager  
Klassen • Familienurlaub • Camping**

Infos/Anmeldung:

Tel. 0171/169 0190 oder [www.Ferienanlage-Goldpunkt.de](http://www.Ferienanlage-Goldpunkt.de)



## BG Hundebedarf

Heimlieferservice für Spezialnahrung  
Groß- und Einzelhandel \* Lagerverkauf

Online-  
GUTSCHEIN

15%  
Rabatt\*

bei Online-  
Bestellungen!



Das haut  
jeden um!



Nutzen Sie unseren  
Online Kundenrabatt  
[www.bg-hundebedarf.com](http://www.bg-hundebedarf.com)

\* Nicht mit anderen Aktionen  
und Rabatten kombinierbar.  
Gilt nicht für telefonische  
Bestellungen sowie beim  
Direkt-Lagerverkauf. Gilt nur  
einmalig pro Haushalt und  
Registrierung im Online-Shop!

Lagerverkauf: Mi. 16.30 - 18.30 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr oder  
nach telefonischer Absprache unter 0151 / 10 77 17 29  
Kossaer Straße 1 / OT Söllichau / 06905 Bad Schmiedeberg

[www.bg-hundebedarf.com](http://www.bg-hundebedarf.com)



Gefördert durch das Programm **Demokratie stärken - Du bist Politik!**  
der Landeszentrale für Politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler  
Elmenthaler**  
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 0 34 91 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
post@schindler-elmenthaler.de  
[www.schindler-elmenthaler.de](http://www.schindler-elmenthaler.de)

